



Postwurfsendung an alle Haushalte

187. Ausgabe  
Aug. 2010

## Interessantes und Wissenswertes aus der Gemeinderatssitzung vom 19.08.2010

### 1. Gewerbegebiet Allmannsberg

Der GR befasste sich in seiner Sitzung mit den grundsätzlichen Bauvorschriften, die im Gewerbegebiet gelten sollen.

Die GRZ (Grundflächenzahl) legt fest wie viel Fläche vom Baugrundstück befestigt werden kann. Der GR schlägt hier 0,70 ist gleich (70%) vor, die Geschossflächenzahl (GFZ) trifft eine Aussage über die zulässigen m<sup>2</sup> der Geschossfläche auf dem Baugrundstück. Der GR befürwortet hier eine Festsetzung mit dem 1,4 fachen der GrdSt.-Fläche. Des Weiteren wurden die Einfriedungen und Zäune sowie die absoluten Gebäudehöhen beraten. Zum Wald hin und an der westlichen Grundstücksgrenze sollen keine Mauern als Einfriedung zugelassen werden war sich der GR einig. Bei der Gebäudehöhe sind 10m die absolute Grenze. Die Wandhöhe an der Traufseite wurde mit 6m festgelegt. Die Zufahrt zu den Baugrundstücken ist von Süden ab der Kreisstraße AÖ 5 geplant. Dieser Weg muss verbreitert und befestigt werden. Im Baugebiet verläuft die Straße an der Südseite der neuen Gewerbegrundstücke. Der bestehende Betrieb erhält eine Ausfahrtsmöglichkeit an seiner Nordgrenze. Zur optimalen Stromversorgung des Gewerbegebietes ist nach Ansicht der Gemeinde eine neue Trafostation notwendig. Der Kanalanschluss wird über die Zufahrtstraße geführt. Die Wasserleitung liegt bereits an der Westgrenze des Baugebietes.

Der Gemeinderat fasste mit 11:0 den Verfahrensbeschluss und beauftragte die Verwaltung die weiteren Schritte ein zuleiten. Bei sehr optimistischer Sichtweise könnten im laufenden Verfahren die ersten Bauanträge Ende Oktober gestellt werden bemerkte Bürgermeister Georg Eder.

Mancher Zuhörer fand die Beratungen über die Festsetzungen des Bebauungsplans als ein sehr trockenes Thema. Die Bauleitplanung ist eine wichtige Pflichtaufgabe der Gemeinden. Der Gemeinderat kann hierbei auf die bauliche Gestaltung und die Nutzung und Entwicklung der Gemeinde Einfluss nehmen.

### 2. Wasserversorgung

Bürgermeister Eder berichtete, dass der Antrag auf einstweilige Anordnung zur Reparatur der Leitung in Oberöd vom Amtsgericht Altötting abgelehnt worden

ist. In der Begründung wurde angeführt, dass keine Gefahr im Verzug gegeben ist, da die Wasserleitung noch nicht zusammengeschlossen war. Aus der Begründung der Ablehnung kann geschlossen werden dass in Privatgrundstücken die Leitungen von den Grundstücksbesitzern aufgrund der Satzung zu dulden sind für öffentliche Wege gelten die Vorschriften der Straßengesetze, diese können aber bei der Wegkreuzung in Oberöd nicht zur Anwendung kommen da dieser Weg nicht ausgebaut ist. Die Ablehnung des Antrag wurde im Gemeinderat mit Kopfschütteln quittiert. Leider kann gegen die Ablehnung eines Eilantrag kein Widerspruch eingelegt werden. Die Ablehnung bedeutet eine Verzögerung in der Maßnahme hat aber für die Hauptsache keine entscheidende Bedeutung. Bürgermeister Eder verlegte die Diskussion über die weitere Vorgehensweise in den nichtöffentlichen Teil, um keine Verfahrens- oder Formfehler zu riskieren.

Im zweiten Teil dieses Tagesordnungspunktes trug Bürgermeister Eder zwei Anträge auf den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgung vor. Josef Freiburger und Hubert Windorfner aus Berg haben solche Anträge gestellt. Denkbar ist hier auch ein Anschluss an die Wasserversorgung der Gemeinde Erlbach. Die Gemeinde Erlbach befasst sich mit einer neuen Wasserleitung bis Buchholz. Buchholz liegt an der Gemeindegrenze zu Perach kurz vor Leonberg. GR Ludwig Grabmeier hat die Entfernungen ausgemessen und sagte: Von der Anschlussmöglichkeit an die Wasserversorgung Erlbach bis zum ersten Haus des Weilers Berg sind es ca. 550m, vom Anwesen Windorfner bis zum Wasserhaus in Perach sind es 1.200m die Gemeinde sollte prüfen, ob ein Anschluss von Perach aus nicht zweckmäßiger ist, da die Entfernung zum Wasserhaus in Erlbach ca. 4,20km beträgt und das Peracher Wasserhaus nur in 1,20km Entfernung liegt. Bei einem Anschluss von Perach aus ist eine leistungsfähige Druckerhöhung notwendig. Bürgermeister Eder sagte: Zum Ob, Wie oder von Wo die Antragsteller anzuschließen sind sollte es keine Denkverbote geben. Das Wasserwirtschaftsamt regt z.B. eine Zusammenarbeit der VG-Gemeinden bei der Wasserversorgung an.

